

Martin Steffens skizziert in »Die Gestaltung und Musealisierung der Eislebener Lutherhäuser im 19. Jahrhundert« zunächst die Geschichte von Luthers Geburtshaus in der vorpreußischen Zeit, das nach einem Brand 1689 von der Stadt Eisleben erworben und restauriert 1693 eingeweiht wurde. 1817 übernahm der preußische Staat durch Kabinettsorder von Friedrich Wilhelm III. (1770, 1797-1840) die Fürsorge – ohne daß »das überkommene, auf die sächsischen Kurfürsten bezogene Bildprogramm« entfernt wurde (87) –, die zugleich denkmalpflegerisch bestimmt wurde. Ausführlich legt der Vf. dar, wie 1862 König Wilhelm I. von Preußen (1797, 1861-1888) das Haus Andreaskirchplatz 7 erwarb und dieses anhand der Berichte über Luthers letzten Aufenthalt in Eisleben als Luthers Sterbehaus umgestaltet und ausgestattet wurde. »Am Beispiel des Sterbehauses kann somit die komplette »Neuschöpfung« einer Luthergedenkstätte im 19. Jahrhundert beobachtet werden« (66). Allerdings geschah das im falschen Haus, wie Andreas Stahl 2003 auf der Spangenbergtagung in Eisleben überzeugend aufgewiesen hat, worüber bei der Besprechung des geplanten Berichtsbandes im einzelnen zu informieren sein wird.

Im umfangreichsten Beitrag unterrichtet *Martin Steffens* unter Verwendung bisher unbeachteter Akten über das Wittenberger Lutherdenkmal von 1821 und das Eislebener von 1883, die beide im Mansfelder Land ihren Ursprung haben (113-184). Er korrigiert die landläufige Annahme, die seit 1801 für ein Lutherdenkmal werbende »Vaterländisch-literarische Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld« habe ihre Spendengelder klug durch die napoleonischen Kriege gebracht und das Denkmal in Eisleben errichten wollen. Denn die Spendengelder wurden als Anleihe für die französische Armee angelegt, brachten aber nicht die in Aussicht gestellten hohen Zinsen ein, sondern verloren zwei Drittel ihres Wertes. Friedrich Wilhelm III. wandelte die Anleihen in preußische Staatspapiere um, wodurch sie ihren ursprünglichen Wert erhielten. Unbeachtet ist bisher geblieben, daß die Mitglieder des

Vereins vorwiegend aus dem mansfeldischen Gebirgskreis – zu dem Eisleben nicht gehörte – und aus kursächsischem Gebiet kamen. Sie wollten das Lutherdenkmal zwar im Mansfelder Land, aber nicht in Eisleben aufstellen. Eingehend analysiert der Vf. die abgebildeten Entwürfe für das Lutherdenkmal, die zum erheblichen Teil mittels monumentaler Architektur die Standhaftigkeit Luthers – des »moralischen und geistigen Helden« (169) – symbolisieren wollten. Bei dem Eislebener Lutherdenkmal von 1883 arbeitet der Vf. besonders die Zusammenhänge mit dem Kulturkampf heraus, wodurch Luther als Kämpfer gegen Rom auf den Sockel kam.

Steffens wirft schließlich noch die entscheidende Frage auf, worin denn der preußische Einfluß auf die Luthergedenkstätten und die Lutherdenkmäler bestand. Sein Ergebnis ist ernüchternd: Es beschränkte sich auf finanzielle und organisatorische und durchaus förderliche Maßnahmen, aber nicht auf den Inhalt der Lutherverehrung. Das gilt auch für die anderen Beiträge, daß sie abgesehen von der Lutherfeier 1830, als Friedrich Wilhelm III. die Abendmahlsfeier nach dem Ritus der Union forderte, den Aufweis eines spezifisch preußischen Einflusses schuldig bleiben. So ist anstatt von einer »Preußischen Lutherverehrung im Mansfelder Land« eher von einer »Lutherverehrung im Mansfelder Land während der preußischen Herrschaft« zu reden.

Leipzig

Helmar Junghans

THOMAS WABEL: Sprache als Grenze in Luthers theologischer Hermeneutik und Wittgensteins Sprachphilosophie. B; NY: de Gruyter, 1998. XVIII, 434 S. (Theol. Bibliothek Töpelmann; 92) – Zugl.: HD, Univ., Theol. Fak., Diss., 1996.

Den Leser erwartet ein schwieriges Buch. Das wird ihn nicht weiter verwundern, geht es doch um das Verstehen des Phänomens der sich durch Sprache selbst begrenzenden Sprache, insofern diese selbst darauf aus ist, Verstehen zu kom-



munizieren. Den Leser erwartet jedoch reicher Ertrag, weil ihm der Vf. einen besonderen Raum des Verstehens eröffnet, wo ihm der wirkungsreiche theologische Denker und Sprachgestalter am Beginn der Neuzeit, der Reformator Luther, und der einflußreiche Sprachanalytiker und darum kritische Philosoph Ludwig Wittgenstein (1889-1951) aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der gemeinsamen Perspektive eben jener sich selbst begrenzenden Sprache begegnen. Es geht Vf. also nicht um die geistesgeschichtliche Ableitung modernen philosophischen Denkens aus dem theologischen des Reformators, auch nicht um ein Gespräch zwischen beiden. Aber es geht sehr wohl um eine Horizonteröffnung im Sinne eines »Entdeckungszusammenhangs«. Denn Wittgensteins Philosophie als methodische Anleitung zur Destruktion der Überforderung »alltagssprachlichen« Verstehens aufgrund philosophischer – eben auch sprachlich gefaßter – Grundannahmen vermag eine eigene Sicht auf die durchaus nicht veraltende Relevanz von Luthers Bemühen um die Unterscheidung von Gottes- und Menschenwort hervorzubringen. Seitens der Sprachphilosophie dürfte der gemeinsam mit der Darstellung von Wittgenstein plazierte hermeneutische Beitrag Luthers ebenfalls auf Interesse stoßen. Die komplizierte Materie angemessen zu erfassen, bedarf es angestrengter Lektüre, durch die der Leser vom Vf. mittels einer klaren Gliederung und einer Vielzahl von kleinen und größeren Zusammenfassungen und Verweisen sowie u. a. durch eine hermeneutische Vergewisserung bei Hans-Georg Gadamer (1900-2002) geführt wird. Dem Rezensenten sei es darum gestattet, nicht einzelne Kernsätze aus dem Zusammenhang zu reißen und damit eigene Verstehensschwierigkeiten zu überdecken bzw. erst zu schaffen, sondern den Ertrag seiner Lektüre im eigenen Entdeckungszusammenhang in aller Kürze aufzuzeigen.

Wie kann Gottes Wort den Menschen in dessen eigener Sprache – in den dem Menschen eigenen Verstehenszusammenhängen – erreichen, ihm also einen vollkommen neuen, ihm zuvor

unbekannten Lebens- und Sprach-Raum eröffnen, in dem er sich – diesem Wort Gottes angemessen – als Sünder und als Gerechtfertigter zugleich angesprochen verstehen kann, ohne daß dieses Wort im Wege der Schriftauslegung durch Menschen einen ihm unangemessenen Abschluß im Sinn menschlichen Selbsteintrags erfährt? Metaphorisch gesprochen: nicht Christus selbst zum Menschen bringt, sondern eine menschliche Vorstellung von Christus appliziert. Dieses Problem – es macht zugleich den grundlegenden Zusammenhang zwischen der Gabe des Wortes Gottes und der Gabe der Rechtfertigung deutlich – ist jedem menschlichen Hören des göttlichen Wortes immanent. Das gilt auch dann, wenn sich menschliches Hören und Verstehen frei zu halten sucht von metaphysischen Grundannahmen einerseits und des eigenmächtigen Versuchs eines auch unter Störungen aufrechtzuerhaltenen oder zumindest partiell erreichbaren spirituellen Direktkontaktes zwischen Gott und Mensch andererseits – beides wird im neuplatonisch-aristotelischen Erbe der Theologie bereitgestellt. Das Problem entfaltet sich bekanntermaßen in voller Schärfe, wenn menschliche Autorität(sgläubigkeit) – sei es in Gestalt eines Lehramtes, sei es aufgrund der Annahme eines historisch abgrenzbaren Zeitraums reiner Lehre bei den Kirchenvätern – verbindliche Auslegungskriterien hervorbringt und an ihnen festhält.

Luthers Auslegungskriterium für die gesamte Heilige Schrift, sein *sola scriptura*, geht dagegen von Christus als der Mitte der Schrift aus, und zwar in unauflösbarer Verbindung mit der durch Christus gegebenen Rechtfertigung des Sünders im alles erhoffenden Glauben. Für Luther ist der menschliche Eigeneintrag seiner theologischen Gegner – ihr *sensus proprius* – gewissermaßen mit Händen zu greifen. Aber auch er steht als Schriftausleger vor der Frage nach dem Abschluß des Eigeneintrags in die der Schrift einzig angemessene, die christusbezogene Auslegung durch menschliches Reden vom sich nur in Christus offenbarenden Gott. Er muß sich also allein vom Wort her in einem beständigen Gehaltensein



in der »Selbstbezüglichkeit« dieses Wortes allein bewegen lernen, und muß sich – dieses Wortes selbst nicht mächtig – ebenso beständig allein vom Wort her in dessen »Selbstbezüglichkeit« zurückführen lassen. Dies entspricht einem Erfasstwerden durch das Wort Gottes in seiner christologischen Konzentration, einem Ausgelegt-Werden des Auslegers, der zuerst selbst Hörer ist durch das für ihn nur als unabgeschlossen erfahrbar, geglaubte Christusgeschehen, also aufgrund einer ihm in der Heiligen Schrift durch den Heiligen Geist sich offenbarenden »theologischen Grammatik«. Der sich selbst in den Grenzen der Heiligen Schrift vom Heiligen Geist als »herumgeführt« verstehende Ausleger entledigt sich seiner Aufgabe gegenüber der Gemeinde, indem er dazu beiträgt, daß sich die Mit-Hörer des Wortes in den gleichen, ihm wie ihnen extra se begegnenden neuen Sprach-, Verstehens- und Lebensraum mitten in ihrem alten Leben »einzufädeln« vermögen.

Am Ende blickt Vf. in einem ganz kurzen, aber inhaltsschweren Abschnitt auf heutige Schriftauslegung, die sich zu den Bedingungen der Heiligen Schrift selbst – wie Luther sie verstand und lehrte – auf ihr Geschäft einlassen möchte, aber gleichzeitig von der historisch-kritischen Exegese und ihren Auswirkungen etwa auf das Verständnis alttestamentlicher Texte geprägt ist und echte Verstehensprobleme im Blick auf das vermeintlich starre christologische Schriftprinzip artiku-

liert. Vf. verweist hier noch einmal auf Wittgensteins kritisch-methodisches Aufsuchen »sprachlicher Grundzusammenhänge«. Von hier aus lenkt er den Blick auf den Unterschied, der zwischen Luthers streng inhaltlicher Bestimmung des Auslegungskriteriums der Schrift einerseits und dessen dogmatischer Sicherstellung andererseits besteht. Diese Sicherstellung kann durchaus auf die Linie des *sensus proprius* geraten und folglich in die Gefahr, das für den Glauben im Blick auf das Christus-Handeln Gottes selbst unabgeschlossene Geschehen sowohl inhaltlich wie sprachlich ernsthaft zu tangieren. Seinen »Entdeckungszusammenhang« Luther und Wittgenstein über die Be- und Entgrenzungen sprachgegründeten Verstehens bietet Vf. mit diesen abschließenden Bemerkungen auch für weitere Untersuchungsfelder an. Dieses Entdecken könnte – z. B. in den Dienst historischer Bekenntnis-hermeneutik genommen – fragen lassen, ob die lutherischen Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts in ihrer konkreten Zeit-Situation ihrer selbstgestellten Aufgabe als sprachumgrenzter Vergegenwärtigung der alle Sprache entgrenzenden Heiligen Schrift gerecht geworden sind. Und er könnte im Dienst der praktisch doch sehr problematischen aktuellen Rezeption historischer Bekenntnisse deren Umsetzung in heute verstehbares Reden befördern.

Leipzig/Schönbach

Michael Beyer